

**Freie Universität Berlin
Der Dezentrale Wahlvorstand
des Fachbereichs Rechtswissenschaft**

Nr. 10/2025

Tag der Bekanntmachung: 2.12.2025
14195 Berlin
Tel.: 838 - 52188

**Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge zur Neuwahl
der nebenberuflichen Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten und
ihrer Stellvertreterin des Fachbereichs Rechtswissenschaft
der Freien Universität Berlin
und ihrer Stellvertreterinnen
am 20. Januar 2026**

Auskünfte erteilt die Geschäftsstelle des Zentralen Wahlvorstands. Weitere Informationen und alle gültigen Rechtsgrundlagen finden Sie zudem unter www.fu-berlin.de/zwv/vorschriften

Der folgende Wahlvorschlag wurde geprüft und zugelassen.

Amt der nebenberuflichen Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten

Wahlvorschlag

für die Wahl : ☒ der nebenberuflichen Frauenbeauftragten oder
() deren Stellvertreterin
durch das Wahlgremium

im Bereich : RECHTSWISSENSCHAFT
(FB, ZI, ZE, ZUV o. UB)

in der Gruppe : () Hochschullehrerinnen () Akademische Mitarbeiterinnen
() Studentinnen, Doktorandinnen ☒ Sonstige Mitarbeiterinnen

am : _____

Kennwort : _____
(maximale Kennwortlänge = 35 Anschläge !)

Name	Vorname	Hochschulbereich	Amts-/ Dienstbezeichnung	
nur für Studentinnen:				
Name	Vorname	FB/ZI	Studienfach	Sem.-zahl
Schaffel	Marion	FB 03	So Mi	

Amt der Stellvertreterin

Wahlvorschlag

für die Wahl : () der nebenberuflichen Frauenbeauftragten oder
☒ deren Stellvertreterin
durch das Wahlgremium
im Bereich : RECHTSWISSENSCHAFT
(FB, ZI, ZE, ZUV o. UB)
in der Gruppe : () Hochschullehrerinnen () Akademische Mitarbeiterinnen
() Studentinnen, Doktorandinnen ☒ Sonstige Mitarbeiterinnen
am : _____
Kennwort : _____
(maximale Kennwortlänge = 35 Anschläge !)

Name	Vorname	Hochschul- bereich	Amts-/ Dienstbezeichnung	
<i>nur für Studentinnen:</i>				
Name	Vorname	FB/ZI	Studien- fach	Sem.- zahl
<u>Belstrom</u>	<u>Kerstin</u>	<u>FB 09</u>	<u>So17i</u>	

Rechtsbehelfsbelehrung

Nach § 14 Absatz 4 FU-WahlO kann jede Wahlberechtigte gegen die Entscheidung über die Zulässigkeit oder die Nichtzulassung eines Wahlvorschlags innerhalb von drei Tagen nach der Bekanntmachung Einspruch einlegen. Die Frist läuft am letzten Tage um 12.00 Uhr ab. Über den Einspruch entscheidet der Dezentrale Wahlvorstand. Der Einspruch ist beim Dezentralen Wahlvorstand, 14195 Berlin, Van't-Hoff-Straße 8, schriftlich einzulegen und zu begründen. Soweit die im Einspruch behaupteten Tatsachen nicht offenkundig sind, sind dem Einspruch bis zum Ablauf der o.g. Frist die erforderlichen Beweismittel beizubringen.

Julie Zettlitz
Vorsitzende des Dezentralen Wahlvorstandes